

Beiträge zur Textkritik des Martial.

II.

VII 3, 2: *Cur non mitto meos tibi, Pontiliane, libellos? Ne mihi tu mittas, Pontiliane tuos.* Auch mir gefällt Vulg. *ne* besser als *nec*, auch wegen der Parallele V 73. Doch ist *nec* weit besser bezeugt (durch RXBCG gegen AP) und wenigstens nicht unmöglich: 'Es sollst auch mir du nicht die deinen schicken'; vgl. VII 55: *Nulli munera, Chreste, si remittis, Nec nobis dederis remiserisque: credam te satis esse liberalem*, in welcher Stelle m. E. der zweite Vers nur Hauptsatz sein kann.

VII 12, 5—8: *Quid prodest, cupiant cum quidam nostra videri, Si qua Lycamæo sanguine tela madent, Vipereumque vomant nostro sub nomine virus, Qui Phoebi radios ferre diemque negant?* So schreibt man allgemein. Aber statt *negant* haben alle guten Handschriften, statt *vomant* die der Familie B (gegen C^a) die Singulare *negat* und *vomat*; diese sind demnach aufzunehmen. Denn keineswegs widerspricht dem hier höchst passenden Singular der v. 5 (*cupiant*) allein bezeugte Plural; vielmehr redet Martial zwar von Einem Fälscher (v. 7. 8), aber des vollen Einverständnisses mit diesem bezichtigt er eine grössere Anzahl Missgünstiger.

VII 18, 5. 6 ist die von Schneidewin in der 2. Ausgabe aufgenommene Lesart *movetur* (nach T; vgl. *moventur* in X), bei welcher der Ablativus absolutus neben dem Subjekte des Satzes anstössig ist, aufzugeben und wieder zu *movemur*, der Lesart der übrigen Handschriften, des Seriverius und der 1. Ausg. Schneidewin's zurückzukehren. Natürlich ist wieder ein Komma hinter dem ersten, nicht hinter dem zweiten Wort von v. 6 zu setzen.

VII 20, 8: *Dulcis placenta sordidam linit mappam* schreibt Schneidewin nach Fam. C^a. Aber so viele dieser Vers aus dem v. 7—17 herrschenden Tone heraus. Denn was Santra während des Mahles beisteckt, ist zwar in Summa viel, besteht aber im einzelnen meist aus geringen und zum Theil sogar widerlichen

Ueberbleibseln; vgl. die *lividi cirri* der Austern (v. 7), die abgenagten *spondyli* (v. 14) und *analecta quidquid et canes reliquerunt* (v. 17). Mit Recht schrieb Scriverius nach Fam. B. *buccis placentae* (so F; *buccis plangentem* P), d. h. 'mit Kuchenbissen, Kuchenbrocken' (vgl. z. B. X 5, 5: *oret caninas panis improbi buccas*). Aus dem v. 7—17 herrschenden Tone ergibt sich auch, dass v. 10 *Et Punicorum pauca grana malorum* nicht anzuzweifeln ist (*nec P. pauca* Heinsius; *et P. parva* Friedländer a. a. O.). Beiläufig bemerke ich, dass hier *Punicorum grana malorum* wohl nicht die Kerne bezeichnet, sondern (durch Metonymie) die Granatäpfel selbst, wie zweifellos I 43, 6.

VII 26, 1—4: *Apollinarem conveni meum, Scazon, Et si vacabit, ne molestus accedas, Hoc quaecunque, cuius aliqua pars ipse est, Dabis: hoc facetiae carmen imbuant aures*. Das von Scriverius und Schneidewin aufgenommene *hoc* (v. 4) ist nicht nur ungenügend bezeugt (durch G?), sondern mir auch anstößig, zumal *carmen* hier das ganze Gedichtbuch (generell) bezeichnet (das auch unter *hoc quaecunque* v. 3 zu verstehen ist), während das einzelne vorliegende Gedicht als *Scazon* angedeutet wird (vgl. die gleiche Unterscheidung VII 17). Ich glaube daher aus dem in XAPßQ überlieferten *haec hae* entnehmen zu müssen. Statt *facetiae* haben alle Hss. *facetum*. Wäre es möglich, dies beizubehalten und prädikativ mit *imbuant* zu verbinden: 'Sein feines Ohr soll meinen Sang mit facetia tränken'?

VII 27, 5: *Pinguescant madidi laeto nidore penates*. So Schneidewin nach CG; dagegen Scriverius *madido tetri* nach PßQ; X und A haben *madido laeto*. Es ist *madido laeti* zu schreiben, da aus XA hervorgeht, dass die Verwirrung der Casusendungen der Familie C^a zur Last fällt. Auch bildet *pinguescant madidi* einen nach meinem Gefühle lästigen Pleonasmus, wenn gleich *pinguescant* auf das Fett, *madidi* auf das Wasser des Kuchendampfes geht.

VII 29, 1. 2: *Thestyle, Victoris tormentum dulce Voconi, Quo nemo est tota notior urbe puer*. So Schneidewin; *toto—orbe* richtig Scriverius. Zwar *urbe* und *orbe* sind gleich gut bezeugt, ersteres durch PßQ, letzteres durch C^a; aber das Masculinum *toto* haben alle Handschriften. *toto orbe* verdient aber auch aus inneren Gründen den Vorzug: Thestylos ist nämlich nicht sowohl ein beim Anblicke auffallender und deshalb stadtbekannter, als vielmehr ein in Gedichten gefeierter und durch diese weltbekannter Knabe; denn Voconius Victor wird in seinen *docti libelli* (v. 5), vermuth-

lich Elegien, besonders seinen Liebling Thestylus gefeiert haben (v. 4: *et placeat vati nulla puella tuo*). Für die Weltbekanntheit des in Gedichten genannten bietet Martial zahlreiche Parallelen, ich nenne nur VII 17, 10.

VII 31, 9—12: *Quidquid vilicus Umber aut Calenus, Aut Tusci tibi Tusculive mittunt, Aut rus marmore tertio notatum, Id tota mihi nascitur Subura*. Das in v. 9 von Schneidewin² aufgenommene *Calenus* ist eine überflüssige Conjectur des Heinsius. Das überlieferte *colonus* ('Pächter') ist ein sehr angemessener Gegensatz zu *vilicus* ('Meier'); L. Friedländer hat mir als Parallelen mitgetheilt II 11, 9 und Columella I 7. — Die hergebrachte Reihenfolge der Verse ist nicht die richtige: PßQ stellen 9. 11. 10. 12; und da v. 10 in X ausgelassen ist, so ist ersichtlich, dass die Auslassung und falsche Einschiebung nicht der Fam. B, sondern der Fam. C^a zuzuschreiben ist. Also ist so zu lesen: *Quidquid vilicus Umber aut colonus Aut rus marmore tertio notatum Aut Tusci tibi Tusculive mittunt, Id tota mihi nascitur Subura*.

VII 32, 13: *Per varias artes, omnis quibus area fervet*. Auch hier hat Schneidewin² eine unberechtigte Conjectur des Heinsius (und Rutgersius) aufgenommen. Das überlieferte *servit* ist tadellos: 'die mannigfachen Künste, zu denen jeder beliebige Tummelplatz benutzt wird'. Zu der abgeschwächten Bedeutung von *servit* vgl. II 1, 6, IX 41, 2, besonders aber X 30, 29 und XIV 101, 2.

VII 54, 1. 2: *Semper mane mihi de me tua somnia narras, Quae moveant animum sollicitentque meum. tua* schreibt Schneidewin² nach dem Codex Pulmanni, den er selbst (p. XL) unum omnium impudentissime interpolatum nennt; somit ist *tua* nur Conjectur, und als solche entfernt es sich zu weit von dem überlieferten *mera*. Ich schlage *mala* (oder *fera*) vor.

VII 67, 3: Der sehr specielle Ausdruck *vorat* (= lingit) durfte, ohne die Pointe des Gedichtes zu schädigen, v. 3 noch nicht gebraucht werden, auch passt er nicht zu v. 2. Ueberhaupt ist aber *vorat* nur in C^a bezeugt und daselbst aus v. 15 interpoliert; Pß (und R?) haben *dolet* und dies weist, wie schon Gruter sah, auf *dolat*. *dolare* findet sich in der hier erforderlichen Bedeutung Pompon. com. 82 (bei Nonius II 742) und in verwandter Bedeutung (*fuste dolare*) Hor. Sat. I 5, 23.

VII 72, 4—6: *Sed lances ferat et scyphos avorum Aut grandis reus aut potens amicus, Seu quod te potius iuvat capitque*.

Die Lesart von P (*sed quod*) ist nur ein Fehler. Aber wesentlich besser gefiele mir *Seu quid te potius iuvat capitque*. Vgl. VI 75, 1. 2: *Cum mittis turdumve mihi quadramve placentae Sive femur leporis, sive quid his simile est*, wo Schneidewin mit Recht *est* hinter *simile* nach T zugesetzt hat. XIV 83, 2: *Pulice, vel si quid pulice sordidius*.

VII 80, 8 wird durch das Epitheton *rigido* (so P β Q und Scriverius) der gefrorene Fluss besser bezeichnet als durch *gelido* (so C^a und Schneidewin).

VIII 6, 7: Als Centaurenname kommt sowohl *Rhoecus* als auch *Rhoetus* vor. Hier schreibt man allgemein *Rhoecus*. Aber *Rhoetus* ist sowohl hier besser bezeugt (durch TCXG) als auch die von Vergil in der hier dem Dichter vorschwebenden Stelle (Georg. II 456 ff.) gebrauchte Form.

VIII 15: In diesem Epigramm, in welchem nicht nur das erste, sondern auch unbedingt das zweite Distichon als temporaler Vordersatz (mit *dum*) zu fassen ist, liest man v. 5 und 6 die Futura *memorabit* und *erit* nach P, während die Familie C^a die Praeterita *memoravit* und *erat* hat. Aber *memorabit* ist nicht möglich; denn da die v. 1—4 bezeichneten Handlungen schwerlich als noch in der Zukunft liegend gedacht werden können, ist so die durch *dum* (v. 1) bezeichnete Gleichzeitigkeit nicht vorhanden. Daher ist sicher (v. 5) *memoravit* und wahrscheinlich auch (v. 6) *erat* zu schreiben; letzterem widerspricht das Praesens *credis* (v. 7) nicht, da dieses als Angabe einer dauernden Charaktereigenschaft des Kaisers ausser aller temporaler Beziehung steht. Zu dem von mir hergestellten Verhältniss der Tempora vgl. VIII 11, 5 ff.

VIII 25: Das bei der üblichen Interpunktion (hinter *male*) mir witzlos erscheinende Epigramm ist wohl so zu interpun- gieren: *Vidisti semel, Oppiane, tantum aegrum me: male saepe te videbo*. 'Du hast mich nur einmal besucht, nämlich als ich krank war; also schlimm, wenn wir oft uns sehen sollen.'

VIII 81, 5—9 heisst es von den Perlen (*uniones*) der Gellia: *Hos amplectitur, hos perosculatur, Hos fratres vocat et vocat sorores, Hos natis amat acrius duabus. His si quo careat misella casu, Victuram neget esse se nec horam*. So gestaltet diese Verse Schneidewin in beiden Ausgaben — ich sage in beiden Ausgaben; denn die Abweichungen der ersten Ausgabe im Texte von v. 5 und 6 beruhen, wie die Variantenangabe zeigt (freilich nicht auch die Angabe der Abweichungen von Scriverius),

nur auf Versehen. Dagegen hat Scriverius v. 6 *hos vocat* aufgenommen, v. 7 *duobus*, v. 9 *negat*, alles mit vollem Recht. v. 6 ist zwar *et vocat* und *hos vocat* gleich gut bezeugt, ersteres durch C^a, letzteres durch PßQ, aber Martial liebt den Gleichklang so weit als möglich auszudehnen. v. 7 ist *duobus* besser bezeugt (ausser P auch durch BC), und man sieht den Grund des Femininums nicht ein, da die *uniones*, mit denen verglichen wird, männlichen Geschlechts sind. v. 9 ist *negat* ebenfalls besser bezeugt (ausser P durch B), besonders aber erheblich angemessener. Da nämlich der Bedingungssatz doch gewiss nicht von *neget* oder *negat*, sondern von *victuram se esse* abhängt, so dürfte sich das potentiale Verhältniss nur auf den Infinitivsatz, nicht auf das *negare* selbst erstrecken; denn dass sie in dem angegebenen Falle nicht würde leben können, erklärt Gellia gewiss mit aller Bestimmtheit.

IX 20, 3: *Felix o quantis sonuit vagitibus*. Dass es sich empfiehlt, ein Komma vor *quantis* zu setzen, bemerke ich deshalb, weil vermuthlich die Verse falsch verstanden worden sind. *Felix o* ist Ausruf und der mit *quantis* beginnende Satz ein Nebensatz, ein begründender Relativsatz. Vielleicht ist übrigens mit PßQ (gegen T) *O felix* zu schreiben.

IX 26: Hinter v. 4 ist der Gedankenstrich zu tilgen, hinter v. 6 statt des Colons ein Punkt zu setzen und vielleicht ein Gedankenstrich hinzuzufügen. Denn v. 5. 6 stehen in enger Beziehung zu v. 1—4, sie enthalten den glatten Gegensatz dazu. Dagegen mit v. 7 beginnt eine neue Gedankenreihe, und zwar schliesst sie sich nicht an v. 5. 6, sondern an v. 1—6 (oder gar v. 1—4) an.

IX 41, 7. 8: Besser bezeugt als *perdiderant* und *mandasset* ist der von Scriverius aufgenommene Singular *perdiderat* und *mandasset* (durch TC^a). Deshalb ist sicher v. 8 *mandasset* zu schreiben und wohl auch v. 7 *perdiderat*.

IX 47, 1—4: *Democritos, Zenonas . . . Sic quasi Pythagorae loqueris successor et heres, Praependet Samia nec tibi barba minor. Samia* (v. 4) Schneidewin² nach Heinsius. Die Ueberlieferung ist zweifellos *sane* (TP), wenn auch C^a den Fehler *tamen* hat. Während die Bezeichnung *Samia barba* zum mindesten eine auffallende ist, erscheint mir *sane* ganz vortrefflich: 'Du redest von allen möglichen Philosophen gleich einem Nachfolger des Pythagoras. Und freilich hast du auch einen ebenso langen Bart hängen (wie Pythagoras); aber in deinem Leben entspricht du diesem Philosophenthum nicht.'

IX 55, 3: Ohne alle Berechtigung hat Schneidewin² für das allein (auch durch T) bezeugte *Succurrit* aus der ed. Ferrar. *Occurrit* aufgenommen; denn die hier erforderliche Bedeutung 'mir kommt in den Gedanken, fällt ein' hat *succurrit* ebenso wie *occurrit*.

IX 58, 8: *monet* (P und Scriverius) ist hier feiner als *docet* (C^a und Schneidewin).

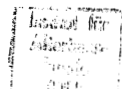
IX 65, 7. 8: Hinter *Eurysthea* ist statt des Kommas eine grössere Interpunktion zu setzen, hinter *Lichas* statt des Punktes ein Komma. Denn zu *Sed tu iussisses Eurysthea* ist aus dem vorhergehenden *servire et regna pati* zu ergänzen; dann aber folgt ein neuer Gedanke, der mit dem der Verse 9. 10 völlig identisch ist.

IX 67: v. 2 ist *nulla* (Schneidewin² und Scriverius) ganz ungenügend bezeugt (durch P³Q), da TC^a und auch der der Fam. B angehörige P *nemo* haben. Ich sehe nicht, was an *nemo* anstössig wäre; vielleicht hat Martial das Wort gewählt, um auch Knaben mit einzuschliessen. — v. 7. 8: *Sed mihi pura fuit; tibi non erit, Aeschyle: si vis, Accipe et hoc munus condicione mala.* So schreibt man nach einer Interpolation der Handschrift C; die anderen der Familie C^a haben *Accipe hoc munus*. Dagegen P³Q: *Accipere hoc munus*. Demnach ist wohl zweifellos das richtige: *tibi non erit, Aeschyle, si vis Accipere hoc munus condicione mala. mihi pura fuit* heisst nicht etwa *ego ore eius non usus sum*, sondern *ore eius tum cum ego utebar, nondum alius usus erat*. Darnach erklärt sich das weitere, insbesondere *hoc munus* (= *fellationem*) und *condicione mala* (= *puellae ore non iam purae*) von selbst. Der Bedingungssatz ist hinzugefügt, um auszudrücken, dass unter diesen Umständen Aeschylus wohl lieber auf Annahme dieses *munus* verzichten werde.

IX 71, 7: *proditor Helles* heisst der Widder bei Schneidew.² und Scriv. Aber *portitor Helles* ist erstlich besser bezeugt (durch TC^a) und sodann, wie die Lexika (z. B. Georges) zeigen, eine stehende Phrase der damaligen Dichter.

X 12, 7. 8: *I precor et totos avida cute combibe soles. O quam formosus, dum peregrinus, eris!* Es ist vielmehr zu interpungieren: *combibe soles, — O quam formosus, dum peregrinus eris. eris* gehört nur zu dem temporalen Nebensatz, und *o quam formosus* ist kein selbständiger Satz, sondern ein Ausruf, der dem vorhergehenden Satze als prädicativer Zusatz angefügt ist.

X 23, 3 erscheint mir *tutos* (XAPQ, Scriverius) ange-



messener als *totos* (TC, Schneid.). *tuti anni* sind 'die Jahre, die ihm nun nicht mehr genommen werden können'.

X 26, 1—4: Durch das Komma hinter *At nunc* (v. 3) hat Schneidewin ein ganz unmögliches Satzverhältniss geschaffen. Dies Komma ist zu streichen.

X 35, 8: *Sed castos docet et pios amores*. Sinngemässer als *pios* (P, Scriv. und Schneidew.²) ist das mit *castos* sinnverwandte *probos* (C^a, Schneidewin in der 1. Ausgabe). Hinter v. 7 ist statt des Kommas Punkt zu setzen.

X 37, 9. 10: *Et fatuam summa cenare pelorida mensa Quodque legit levi cortice concha brevis. Quodque* (Schneidewin nach der ed. Romana) ist weder bezeugt noch entsprechend. Richtig Scriverius nach allen Handschriften ausser XA (die *quoque* haben), besonders nach PWC: *quosque*, d. h. *mitulos* (vgl. III 60, 4).

X 44, 3: *relinques* schreibt man nach Hs. C, während die übrigen der Familie C^a (XA) *relinquas* haben. Besser bezeugt ist das Praesens *relinquis*, auch durch *retinet* (v. 4) empfohlen.

X 48: v. 7—12 behandeln die *gustatio*, v. 13—18 (bis zu *Addetur*) die eigentliche *cena*, v. 18—20 die *mensa secunda*; den Uebergang zu letzterer bezeichnet klar *saturis dabo* (v. 18). Dieser zweifellosen Eintheilung der aufgezählten Genüsse entspricht Schneidewin's Interpunktion hier ebensowenig wie V, 78. Es ist v. 16 statt des Punktes ein Semikolon, v. 18 statt des Semikolons ein Punkt zu setzen. — Allgemein acceptirt ist v. 20 mit Recht des Heinsius (und Haupt's) Verbesserung *trima* für *prima*. Doch kann *trima fuit* keinesfalls heissen 'dreijährig geworden ist', sondern nur 'dreijährig gewesen ist'. Es ist also nach den Worten *lagona, quae bis Frontino consule trima fuit* das Gedicht nicht mit Stobbe und Friedländer (Sittengeschichte III⁵, 437) in die Zeit dieses Consulats des Frontinus (1. Februar bis 1. Mai 98) zu rücken, sondern es ist vielmehr erst nach demselben entstanden; überhaupt würde die Bezeichnung der gegenwärtigen Zeit durch Nennung des Consuls in diesem für den Augenblick bestimmten Gedichte befremden.

X 56, 2: *Et per Aventinum ter quater ire lutum. lutum* schreibt Schneidew.² mit Heinsius für das überlieferte *tuum*. Indessen widerlegt sich die an sich hübsche Conjectur vollständig durch V 22, 2: *Sint mihi, Paule, tuae longius Esquiliae*.

X 70, 5. 6: *Non resalutantes video nocturnus amicos, Gratulor et multis; nemo, Potite, mihi. Non* für das überlieferte

nunc Schn.² nach einer Conjectur Schmieder's, die schon deshalb wenig Wahrscheinlichkeit hat, weil auch die folgenden lästigen Beschäftigungen des Dichters durch *nunc* eingeführt werden. Ich verstehe: 'Bald muss ich zu früher Morgenstunde Gönner besuchen, die mich nur wiedergrüssen'. Das Bedenken gründete sich vermuthlich darauf, dass salutare auch vom Besuch gebraucht wird; aber resalutare bezeichnet meines Wissens nur den Gegengruss.

X 73, 2: *Ausoniae dona superba togae* heisst die geschenkte toga bei Schn.² nach einer Conjectur des Heinsius. Ueberliefert ist *dona severa*; nur haben XA dafür *dona sera*, was in C willkürlich in *dona serena* geändert ist. Und *severa* ist auch höchst angemessen; denn diese Bezeichnung kommt jeder toga zu, auch der elegantesten, auch der eines Apicius.

X 83, 8: Man sieht nicht ein, weshalb Schneidewin² für das überlieferte *Hermerotem* mit der ed. Romana das völlig unmögliche *Hermeroten* eingesetzt hat; dass es kein Druckfehler ist, zeigt die praefatio.

X 98, 5 f: *Vis spectem potius (quam ministrum) tuas lacernas Aut citrum vetus Indicosque dentes?* So schreibt man allgemein in dem Gedicht an den eifersüchtigen Gastgeber, der dem Gaste das Anschauen seines schönen Mundschenken missgönnt. Aber *lacernas* ist erstlich unmöglich, da die *lacernae* im Speisezimmer ebenso wenig zu sehen waren, wie bei uns die Ueberzieher. Zweitens ist es ganz ungenügend bezeugt (durch die Handschrift C). XAP haben (zweifellos richtig) *lucernas*; dass die Lampen sehr kostbar sein konnten, zeigt z. B. XIV 41. 43. L. Friedländer hat mir gütigst mitgetheilt, dass hier bei diesen Lampen wohl an Hängelampen zu denken ist, und mich auf Iuvenal I 56 (*doctus spectare lacunar*) verwiesen.

X 100, 6: Man schreibt allgemein (mit P) *curres*, vermuthlich, weil man das Futur wegen des vorausgehenden *licebit* für erfordert ansieht; dass dies jedoch durchaus nicht begründet ist, zeigen II 81, 1. IV 55, 28. VIII 64, 5—12. Dagegen ist das Praesens *curris* (so Familie C^a) angemessener, weil die Handlung des *currere* (vgl. v. 1—4) schon eingetreten ist.

XI 2, 5: *Clamant ecce mei 'Bona Saturnalia' versus.* So Scriverius und Schneidewin². Die Ueberlieferung lautet (denn auch *metiosaturnalia* in X und die ähnliche Lesart in A weisen darauf) *Io Saturnalia*, was auch Schneidewin¹ gedruckt, aber durch einen Obelus als verderbt bezeichnet hat. Die Con-

jektur *bona Saturnalia* ist zweifellos abzuweisen, da sie nur einen Festwunsch (vgl. XIV 70, 1) bezeichnen könnte, der Inhalt des ganzen Gedichts aber und besonders v. 6 (*et licet*) unbedingt einen Ausruf erfordern, der die *licentia Saturnalicia* zum Ausdruck bringt. Ein solcher ist das überlieferte *Io Saturnalia* und, da der gleiche Ausruf auch Petron. 58, 2 sich findet, so ist es an unserer Stelle geradezu nothwendig. Der Zweifel an der Echtheit der Ueberlieferung ist nur aus metrischen Bedenken hervorgegangen. Aber es ist doch gewiss statthaft *io* als Pyrrhichius anzusehen; denn in der Verkürzung des auslautenden *o* geht Martial ungemein weit, auch misst er *cui* (XI 72, 2. I 104, 22) und öfters *putä* als Pyrrhichius. Mehr Schwierigkeit bereitet der Hiatus in der Hauptcäsur, weil er allerdings bei Martial keine Parallele findet; und so könnte man daran denken umzustellen: *Ecce mei clamant*. Aber erstlich findet sich der dem Hiatus verwandte Gebrauch kurzer Silbe in der Arsis (und zwar nicht nur vor der Hauptcäsur) bei Martial nicht selten (VI 61, 2. VII 44, 1. IX 101, 4. X 89, 1. XIV 77, 2); sodann findet hier der Hiatus durch die Interjektion (so z. B. Prop. III 7, 1) besondere Entschuldigung und nicht minder durch den Zwang, einen schwer in das Metrum sich einfügenden stehenden Ausruf in den Vers zu bringen.

XI 11, 2: Das Komma am Ende des Verses ist zu beseitigen, da v. 3 attributive, den Begriff von *pocula* verengende Bestimmung ist. Denn an sich können *pocula* auch zerbrechlich und kostbar sein (vgl. z. B. IX 59, 16. X 80, 1. XIV 93).

XI 18, 15 f: Von dem allzu kleinen Landgut heisst es in der Reihe übertreibender Bezeichnungen seiner minimalen Grösse: *Non boletus hiare, non mariscae Ridere aut violae patere possunt*. Da *mariscae* doch nur an nicht unbedeutenden Bäumen wachsen, ist die Hyperbel lahm. Ich vermurthe *aristae*, wie auf die Saat und die Aehren *ridere* bekanntlich häufig angewendet wird; zum Erwähnen der Aehren vgl. v. 14: *et talpa est mihi fossor atque arator*. Beiläufig bemerkt, ist v. 11 statt des Kommas ein Punkt zu setzen.

XI 23, 4: *quid minus esse potest* (das sich nach L. Friedländer's gütiger Mittheilung ebenso XII 94, 9 gebraucht findet) ist gegen Schneidewin der an Sila gerichteten Rede zuzuertheilen; nicht sind es Worte des Dichters an den Leser. Denn v. 2 und 16 zeigen, dass die Bedingungen nicht ernst gemeint sind, und dass der Dichter sie nicht dem Leser als massvoll, sondern nur

der Sila als entsprechend darstellen will. Dem Leser sollen sie vielmehr als exorbitant harte und unannehmbare erscheinen.

XI 24, 9: Die Frage *hoc Labulle verum est?* ist äusserst matt, mag man verstehen 'hältst du dies wirklich für keinen Verlust?' oder 'ist dies wirklich kein Verlust?' Vielmehr ist zu interpungieren: *Hoc damnum tibi non videtur esse, Si quod Roma legit . . . Propter te perit — hoc Labulle verum est —?* Der parenthetische Zusatz bezieht sich auf *propter te* und ist keine Frage, sondern eine Aussage.

XI 31: Schneidewin's Interpunktion (v. 6 Punkt, v. 7 Komma, v. 10 Semikolon, v. 12 Kolon, v. 14 Kolon) ist wenig sinngemäss. Der Dichter beginnt nämlich v. 4—7 mit einer allgemeinen Unterscheidung der Gänge, die sich auch durch die Anwendung des Futurs vom folgenden abhebt. v. 8—10 schildern sodann den Caecilius als *pistor*, v. 11—14 als *cocus*, v. 15—17 als *cellarius*. Es ist also v. 6 Komma, v. 7 Punkt, v. 10 Punkt, v. 12 Semikolon, v. 14 Punkt zu setzen.

XI 39, 5: *Sed tibi non crevi. crevi* ist gut und vielleicht richtig. Aber besser bezeugt (durch TPQ) ist *crevit*, i. e. *barba* (v. 3) *mea venit*. Auch Lucrez sagt: *crescit barba pilique per omnia membra*.

XI 42: *Vivida cum poscas epigrammata, mortua ponis Lemmata. Quid fieri, Caeciliane, potest? Mella iubes Hyblaea tibi vel Hymettia nasci Et thyma Cecropiae Corsica ponis api?* Hinter *Quid* (v. 2) ist ein Fragezeichen zu setzen: 'Wie? lässt sich dies machen?' Sodann ist v. 4 statt des Fragezeichens ein Punkt oder Ausrufezeichen erforderlich; denn auch der Ausdruck *ponis* zeigt, dass nicht sowohl ein analoges Beispiel zum Vergleich (in rhetorischer Frage: 'Befiehst du . . .?') angeführt, als vielmehr in einer Metapher über den Dichter selbst ausgesagt wird ('Du befehlst . . .').

XI 44, 1: Hinter *locuples* ist das Komma zu streichen, hinter *natus* ein Kolon hinzuzufügen.

XI 49, 3: *Silius optatae succurrere censuit umbrae* (i. e. *Vergili*). Für *optatae* schlage ich (an Stelle des bisher empfohlenen *orbatae*) vor: *en tantae* oder allenfalls *o tantae*.

XI 52: An Stelle des Punktes ist am Ende von v. 16 ein Komma zu setzen, da das folgende Distichon als concessiver Nebensatz (nachgestellt wie XI 16, 6. 8) zu fassen ist. V. 10 empfiehlt sich Streichung des Kolon.

XI 81, 3: *Viribus hic operi non est, hic inutilis annis*

schreibt Schneidewin² nach Heinsius. Ueberliefert ist *utilis*. Von der Prosodie abgesehen, muss man bei der Lesart *inutilis* die Phrase *operi non esse* im Sinne von 'nicht leistungsfähig sein' statuieren, da man nicht *utilis* aus *inutilis* ergänzen kann. Statuirt man aber diese, so kann man ebenso gut *utilis* belassen und dazu *non est* (statt *est*) ergänzen, wie III 8, 2. III 27, 4; nur darf man dann die Ablative nicht (causal) als *mollitia* und *senectute* fassen, sondern nur als voces mediae und als abl. limitationis. Indess m. E. hängt *operi* von *utilis* ab und ist *operi non est utilis* beiden Gliedern gemeinsam. Ich interpungiere: *Viribus hic, operi non est hic utilis annis*.

XI 87, 2: *Et tibi nulla diu femina nata fuit*. Besser als diese Lesart von Schneidewin und C^a erscheint mir *nota fuit* (P und Scriverius).

XI 91, 1: *Aeolidos Canace iacet hoc tumulata sepulcro, Ultima cui parvae septima venit hiems. Ah scelus, ah facinus! properas quid flere, viator? Non licet hic vitae de brevitae queri. Tristius est leto leti genus etc.* So schreibt man nach P. Aber geradezu widersinnig erscheint mir die Zurechtweisung: 'warum weinst du, ehe du alles gelesen hast?' Vielmehr ist die bisher mit Unrecht verschmähte Lesart von C^a *qui flere* aufzunehmen und zu interpungieren: *Properas qui flere, viator, non licet hic vitae de brevitae queri*. *viator* ist Vokativ, und von ihm hängt der vorausgehende Relativsatz ab.

XI 96, 3: Zwecklos hat Schneidewin² des Heinsius Conjektur *ministri* für *ministro* aufgenommen, da die Ueberlieferung nicht missverständlich sein kann: *Barbare, non debet, submoto cive, ministro Captivam victrix unda levare sitim*.

XI 99, 5: Man schreibt *gemina Symplegade culi*, was an sich gut ist. Aber da der Singular *Symplegas* auch sonst ohne *gemina* sich findet, ist das besser (durch TP) bezeugte *magni S. c.* aufzunehmen. — Beiläufig bemerke ich, dass wegen des zurückweisenden *sic* ('in dem Masse nämlich' v. 5) am Ende von v. 4 ein Kolon statt des Punktes zu setzen ist, und dass ich in den Quaest. crit. p. 15 mit Unrecht v. 6 das überlieferte *nimias* statt des wesentlich besseren *Minyas* (mit Anklang an *minias*) empfohlen hatte.

XII 2, 2: *Quae modo litoreos ibatis carmina Pyrgos, Ite sacra; iam non pulverulenta via est*. Da in allen guten Handschriften (hier nur PV) *est* fehlt, so schreibe ich: *Ite sacra — iam non pulverulenta — via*. Dies erscheint mir auch geradezu noth-

wendig, nicht weil *Sacra* ohne *via* sonst wohl nicht vorkommt, wohl aber, weil sonst ein nebensächlicher Gedanke zu sehr hervortritt. — Indessen ist das Distichon wohl nur ein Fragment; als erstes Distichon von XII 3 oder von XII 6 (vor welchem es in P steht) lässt es sich leider nicht ansehen.

XII 55, 11—13: Es ist zu interpungieren: *Humane tamen hoc facit, sed unum, Gratis quae dare basium recusat Gratis lingere nec recusat, Aegle*. Schneidewin hat hinter *unum* ein Kolon, vor *Gratis lingere* ein Komma, vor *Aegle* kein Komma. Aber der Relativsatz ist zweigliedrig und umfasst ausser v. 12 auch v. 13; und *hoc* weist auf das Vorausgehende, auf die Verweigerung der Gratisküsse, nicht auf das Folgende.

XII 77, 1 ist für die von Schneidewin² aufgenommene Conjectur des Heinsius *mutis* statt *multis* ein ausreichender Grund nicht vorhanden.

XII 97, 2 besteht kein Recht, mit Scriv. und Schneidew.² *improbis* statt *improbis* zu schreiben, da der Ausdruck *votis vix petat* einen Zusatz nicht erfordert. Eher könnte man statt *maritus maritam* erwarten; indessen ist die Ueberlieferung recht wohl erklärbar, zwar kaum durch Annahme einer Art von Anticipation, wohl aber in folgender Weise: 'Wo du eine junge Frau hast, so hübsch, wie sich auch ein unbescheidener Gatte kaum die seinige zu wünschen wagt' (ein Gatte, der an seiner Frau das und jenes anders haben möchte). — v. 8 habe ich in Jb. für class. Philol. 127 (1883) S. 646 an Stelle der schlechten Conjectur *quae nec* die Ueberlieferung von P *sed nec* empfohlen. Ich trage hier Parallelen dafür nach, dass steigerndes *sed nec* im Sinne von *sed ne* — *quidem* auch, wenn noch ein *nec* folgt, sich findet: II 28, 3. X 70, 11 f.; vgl. auch IV 82, 5. V 44, 4.

XIII 28, 2: *Si maiora forent cottana, ficus erant*. Statt *erant* (P²Q) haben R (vgl. *erit* in T) und C^a *erat*; letzteres ist somit besser bezeugt und zweifellos richtig (vgl. XIV 18, 1: *Alea parva nuces et non damnosa videtur*). Man sollte fast meinen, dass bei der Aufnahme der Vulgata *erant* die irrige Vorstellung gewirkt habe, *ficus* könne Plural sein.

XIII 76, 1: Mit Unrecht hat Schneidewin² die Conjectur *Rusticula an perdis* aufgenommen. *Rustica sim an perdis, quid refert* ist unanfechtbar: zu *rustica* vgl. *gallina rustica* Varro r. r. 3, 9, 16. Columella 8, 2, 1; zur Elision vgl. X 9, 5. XII 68, 3. XI 104, 2 und L. Müller metr. p. 283.

XIII 79: *Spirat in advecto, sed iam piger, aequore nullus*.

Languescit? Vivum da mare: fortis erit. Diese Interpunktion setzt voraus, dass *languescit* einen höheren Grad der Mattigkeit als *iam piger* bezeichne, was wohl kaum zulässig ist. M. E. fasst *languescit* den in v. 1 geschilderten Zustand (ohne Steigerung) nur in Ein Wort zusammen, und es ist zu interpungieren: *Spirat in advecto, sed iam piger, aequore multus: languescit. Vivum da mare: fortis erit.*

XIV 33: *Pugio, quem curva signat brevis orbita vena, Stridentem gelidus hunc Salo tinxit aquis.* In den Quaest. crit. p. 3 hatte ich hier ein Anakoluth angenommen. Jetzt glaube ich hinter *vena* einen Punkt setzen und den Hexameter als selbständigen Ausruf fassen zu müssen statt *En pugio, quem* etc. ('Hier hast du einen Dolch, welchen' u. s. w.). Vgl. XIV 158, wo nur die Stelle des Relativsatzes Adjektiva vertreten.

XIV 46, 2: *tu nescis, rustice: redde pilam.* Diese Schreibung Schneidewin's erscheint mir grob. Deshalb hatte ich mich in den Quaest. crit. p. 26 für die Lesart der Familien C^a und B entschieden: *si nescis, rustice, redde pilam.* Ich halte es jetzt für richtiger, das in T überlieferte *tu* beizubehalten und zu interpungieren: *tu nescis? rustice, redde pilam.*

XIV 105, 1: *Urceoli ministratorii: Frigida non desit, non deerit calda petenti.* So schreibt man nach C^a. Aber dieser Gedanke ('wenn es an kaltem Wasser nicht fehlt, wird es auch an warmem nicht fehlen') passt etwa auf Kochtöpfe, aber nicht auf *urceoli ministratorii*; denn diese stellten nicht erst warmes Wasser aus kaltem her, auch enthielten sie wohl ausser warmem auch kaltes Wasser. Daher ist mit P^ßQ zu schreiben *frigida non deerit.* So tritt auch nicht mehr das warme Wasser einseitig hervor, und ist ein schärferer Zusammenhang mit v. 2 hergestellt: 'Weder am kalten noch am warmen Wasser wird es fehlen; aber du sei nicht grillig hinsichtlich der Mischung.'

XIV 158, 1: *Lana quidem tristis, sed tonsis neta ministris.* So schreibt Schneidewin nach T (*necca*), bei welcher Lesart jedoch der durch *quidem sed* bezeichnete Gegensatz mir nicht vorhanden zu sein scheint. Richtig nach den übrigen Handschriften Scriverius *apta ministris.*

XIV 167, 2: *Exorent docilem candida plectra lyram. exorent* missfällt mir. Die Ueberlieferung (*exorent* P^ß, *exornet* T, *exordent* C^a) weist wohl auf *exornent*: 'Der Schlagstab möge die Ausstattung der Leier bilden.' Eine Wahl zwischen *candida* (T und Schneidewin) und *garrula* (nach den übrigen Handschriften Scriverius) ist nicht leicht zu treffen.

Dresden.

Walther Gilbert.